

An die
Ärztekammer

RASTERZEUGNIS

FÜR DIE AUSBILDUNG ZUR FACHÄRZTIN/ZUM FACHARZT
IM HAUPTFACH

“NUKLEARMEDIZIN”

Herr/Frau

geboren am

hat sich gemäß den Bestimmungen des Ärztegesetz 1998, i.d.g.F.,

von/bis

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

an der Krankenanstalt/Abteilung für¹

.....

in der anerkannten Lehrpraxis von

.....

in dem anerkannten Lehrambulatorium

.....

in der anerkannten Lehrgruppenpraxis

.....

einer praktischen Ausbildung als Turnusärztin/Turnusarzt unterzogen.

.....
.....
Ausbildungsassistent(in)

(Name und Unterschrift)

.....
.....
Ausbildungsverantwortliche(r)²

(Name und Unterschrift)

.....
.....
Ärztliche(r) Leiter(in) der Krankenanstalt/
des Lehrambulatoriums

(Name und Unterschrift)

.....
Stampiglie

..... , am

¹ Bezeichnung der Fachabteilung, Organisationseinheit (Department für ...), Universitätsklinik, Universitätsinstitut, usw.

² Leiter(in) der Abteilung/des Instituts der Krankenanstalt, Klinik- bzw. Klinikvorstände, Lehrpraxisinhaber(in)

“NUKLEARMEDIZIN“

1.) Ausbildungsinhalte

Folgender Inhalt und Umfang der Ausbildung sind von dem/der Ausbildungsverantwortlichen (Ausbildungs-assistent(in)) vermittelt und durch geeignete Maßnahmen von der/dem Ausbildungsverantwortlichen überprüft worden:

Inhalte die im Zuge der Ausbildung nicht oder nicht erfolgreich vermittelt bzw. überprüft wurden, sind durch Streichung des jeweiligen Punktes zu kennzeichnen.

A) Kenntnisse:	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Mathematische, statistische, physikalische, chemische, radiopharmakologische und strahlenbiologische, immunologische und radiologische Grundlagen		
2. Vorschriften und Regelungen betreffend Transport, Lagerung, Entsorgung von radioaktiven Stoffen sowie der ärztlichen und physikalischen Überwachung und der Vorschriften und Regelungen über den Versand biologischer Proben		
3. Für die Ausübung des ärztlichen Berufes einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere betreffend das Sozial-, Fürsorge- und Gesundheitswesen einschließlich entsprechender Institutionenkunde <ul style="list-style-type: none"> • System des österreichischen Gesundheitswesen und des Sozialversicherungssystems • Rechtliche Grundlagen der Dokumentation und der Arzthaftung • Zusammenarbeit mit den anderen Gesundheitsberufen 		
4. Grundlagen der multidisziplinären Koordination und Kooperation insbesondere Orientierung über soziale Einrichtungen, Institutionen und Möglichkeiten der Rehabilitation		
5. Fachspezifische Betreuung behinderter Menschen		

B) Kenntnisse und Erfahrungen:	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Normale Anatomie soweit für Indikationsstellung und Auswertung nuklearmedizinischer Diagnostik erforderlich		
2. Physiologie, Pathophysiologie, Ätiologie, Pathogenese, klinischen Symptomatik von Erkrankungen soweit für Indikationsstellung und Auswertung nuklearmedizinischer Diagnostik erforderlich		
3. Absolvierung der für die Tätigkeiten behördlich geforderten Strahlenschutzkurse		
4. Praktischen Radiochemie und Radiopharmakologie sowie der gebietsbezogenen Immunologie		

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
5. Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik in der Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen, sowie der Grundlagen des Strahlenschutzes gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen bei Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		
6. Kenntnisse und Erfahrungen in Gesundheitsberatung, Prävention, fachspezifische Vorsorgemedizin und gesundheitliche Aufklärung		

C) Fertigkeiten und Erfahrungen:	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
1. Klinische Diagnostik, Erkennung und Erstversorgung von klinischen Zuständen (einschließlich lebensbedrohlicher Zwischenfälle) der typischerweise zu nuklearmedizinischen Untersuchungen zugewiesenen Krankheitsbilder und im Rahmen nuklearmedizinischer Untersuchungen auftretender Komplikationen		
2. Indikationsstellung für sämtliche Untersuchungen mit radioaktiv markierten Verbindungen, mit besonderer Berücksichtigung einer möglichst geringen Strahlenexposition des Patienten bei optimalem Informationsgewinn		
3. Klinische Diagnostik von Erkrankungen, die einer nuklearmedizinischen Diagnose zugänglich sind einschließlich der fachgebietsbezogenen konservativen Therapie bestimmter endokriner Erkrankungen, insbesondere der Schilddrüse und der Osteoporose		
4. Durchführung nuklearmedizinischer In-vivo-Untersuchungen, statischer und dynamischer, parametrischer, planarer und tomographischer (SPECT u. PET) oder ausschließlich messtechnischer Art (Sondenmessung, Ganzkörpermessung) unter Einbeziehung von Sonographie, bestimmter Punktionstechniken (insbesondere der FNA der Schilddrüse), dem Belastungs-EKG, der einfachen Spirometrie und der pharmakologischer Belastung soweit dies für die nuklearmedizinische Diagnostik erforderlich ist		
5. Nuklearmedizinische in-vivo- Diagnostik unter Verwendung von organ-/zielgerichteten Radiodiagnostika einschließlich Befundanalyse, Schweregrad-, Prognose- und Therapieeffizienz-Bestimmungen und der Interpretation für den zuweisenden Arzt bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems, des Skelett- und Gelenksystems, des kardiovaskulären Systems, des Respirationstraktes, des Gastrointestinaltraktes und seiner Anhangdrüsen, des hepatobiliären Systems, des Urogenitalsystems, der endokrinen Organe, des hämatopoetischen und lymphatischen Systems sowie zur Infektlokalisation und Tumordiagnostik		

Dient zur Vorlage bei der Ärztekammer

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
6. Indikationsstellung zur Behandlung mit offenen Radionukliden, der Therapieplanung und der Durchführung unter Berücksichtigung der Dosisberechnung, der Verantwortung für die Betreuung der Patienten und der Nachsorge sowie der Therapieeffizienz-Bestimmung		
7. Prävention und Behandlung einer akzidentellen Kontamination und Inkorporation von Radionukliden (Strahlenunfall)		
8. Präparation, radiochemischen Qualitätskontrolle und Dosimetrie der angewandten Radiopharmaka		
9. In-vitro-Untersuchungen mit radioaktiven Isotopen, die auch radioimmunologische, lumineszenz- und fluoreszenzimmunologische Methoden und kompetitive Eiweißbindungsmethoden umfassen, inklusive Qualitätskontrolle		
10. Densitometrie mit sonographischen und nuklearmedizinischen Methoden sowie mit DEXA- Methoden		
11. In der Nuklearmedizin verwendete Apparaturen einschließlich deren Qualitätssicherung, der Datenverarbeitung und Befundanalyse für die diagnostische Bildgebung (Gammakamera, PET, Sonographie), der Bildanalyse und –fusion, der nuklearmedizinischen Messtechnik, sowie ergänzender Verfahren (insbesondere Spirometrie, EKG, DEXA) soweit für die nuklearmedizinische Diagnostik und Therapie erforderlich		
12. Anwendung von Röntgenstrahlen ausschließlich zur Abschwächungskorrektur bei Gammakameras und PET-Geräten. Bei nuklearmedizinischen Geräten mit integrierten Röntgenröhren erfolgt die Befundung der radiologischen Bilder durch den Radiologen; die Nutzung der im Rahmen der Abschwächungskorrektur gewonnenen Bilddaten durch den Nuklearmediziner dient ausschließlich zur anatomischen Orientierung im Rahmen der nuklearmedizinischen Diagnostik. Imagefusion mit von Radiologen erstellten und befundeten Bilddaten		
13. Information und Kommunikation mit Patienten über Vorbereitung, Indikation, Durchführung und Risiken von Untersuchungen und Behandlungen (Patientengespräch bzw. Gespräche mit Angehörigen)		
14. Fachspezifische Qualitätssicherung, Befund- und Leistungsdokumentation		
15. Nachsorgemedizin		
16. Fachspezifische Schmerztherapie		
17. Fachspezifische Palliativmedizin		
18. Schriftliche Zusammenfassung, Dokumentation und Bewertung von Krankheitsverläufen, sowie der sich daraus ergebenden Prognosen (Fähigkeit zur Erstellung von Attesten, Zeugnissen, etc.)		

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

D) Erfahrungen und Fertigkeiten:	mit Erfolg	
	Datum	Unterschrift
In-vivo Diagnostik gesamt: 3000 davon SPECT: 500 davon PET: 100 Therapie mit offenen Radionukliden: 80 einschließlich der therapieplanenden Dosimetrie, der Therapiekontrolle und der Nachsorge bei benignen und malignen SD Erkrankungen, sowie anderen Therapieverfahren (die angegebenen Zahlen sind ein Richtwert)		
1. Sonographie der Schilddrüse und der Halsweichteile (200), Anzahl der Feinnadelaspirationen (50)		
2. Zentralnervensystem (75)		
3. Skelett- und Gelenkssystem (600)		
4. Kardiovaskuläres System (400)		
5. Respirationstrakt (300)		
6. Gastrointestinaltrakt einschließlich Anhangsdrüsen und hepatobiliäres System (50)		
7. Urogenitalsystem (300)		
8. Endokrine Organe (1000)		
9. Infekt-, Tumorszintigraphie, Szintigraphie des hämatopoetischen und lymphatischen Systems (200)		
10. Densitometrie (50)		
11. Bindungsanalysen bei 10 Verfahren in je 30 Ansätzen mit radioaktiver oder analoger Markierung		

2.) **Begründung** für nicht positiv (ohne Erfolg) beurteilte Inhalte und allenfalls Hinweis, wann mit einer positiven Ausbildung von Teilbereichen gerechnet werden kann (§ 24 Abs 4 ÄAO)

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

3.) Begleitende, theoretische Unterweisungen

Folgende, begleitende theoretische Unterweisungen sind zur Erreichung des Ausbildungszieles absolviert worden:

4.) Allfällige fachspezifische Projekte oder wissenschaftliche Arbeiten

5.) Allfällige Zusatzqualifikationen

6.) Evaluierungsgespräch (§ 23 ÄAO) am _____

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

7.) Verhinderungszeiten

(bitte jeweils angeben "von" - "bis")

Urlaub:

von	bis
-----	-----

Erkrankung:

von	bis
-----	-----

Mutterschutz:

von	bis
-----	-----

Andere Gründe:

	von	bis
--	-----	-----

8.) Beschäftigungsausmaß **Vollzeit** Ja Nein; wenn Nein: **Teilzeit** Ausmaß _____

9.) Unterbrechungszeiten

Präsenzdienst/Zivildienst:

von	bis
-----	-----

Karenzurlaub:

von	bis
-----	-----

Anm.: Nach erfolgter Anerkennung der Ausbildungszeit verbleibt dieses Blatt in der Landesärztekammer

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

10.) Absolvierung von Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdiensten

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

Nachtdienste: Ja Nein

Wochenenden/Feiertage: Ja Nein

11.) Externe Supervision mit Möglichkeit zur Selbstreflexion (Empfehlung 2 h / Monat)

(Zutreffendes bitte ankreuzen:)

Ja Nein

12.) Allfällige Anmerkungen der/des Ausbildungsverantwortlichen

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung (Punkte 1 - 11) zeichnet verantwortlich:

Ausbildungsassistent(in)

(Name und Unterschrift)

Ausbildungsverantwortliche(r)²

(Name und Unterschrift)

Ärztliche(r) Leiter(in) der Krankenanstalt/
des Lehrambulatoriums

(Name und Unterschrift)

Stampiglie

, am

¹ Bezeichnung der Fachabteilung, Organisationseinheit (Department für ...), Universitätsklinik, Universitätsinstitut, usw.

² Leiter(in) der Abteilung/des Instituts der Krankenanstalt, Klinik- bzw. Klinikvorstände, Lehrpraxisinhaber(in)

Name der/des Auszubildenden, Geburtsdatum

13.) Allfällige Anmerkungen der/des in Ausbildung befindlichen Ärztin/Arztes

Anm.: Nach erfolgter Anerkennung der Ausbildungszeit verbleibt dieses Blatt in der Landesärztekammer